



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes

Stand vom 27.06.2025 09:42:55 bis 19.01.2026 07:01:55

Angegeben von:

Sozialverband Deutschland e.V. (R001866) am 12.12.2024

Beschreibung:

Der SoVD fordert, dass die Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 WoGG die gestiegenen Wohn- und Energiekosten realistisch berücksichtigt. Er plädiert für eine deutliche Erhöhung der Wohngeldleistungen, um soziale Härten abzufedern. Außerdem verlangt der Verband eine regelmäßige und automatische Anpassung des Wohngeldes an die Inflation.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 401/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWSB): Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wohnen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2412120013 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]